

3. 542. a (3) Nr. 5698.
K u n d m a c h u n g.

Vom 1. October 1852 an wird die Correspondenz zwischen Oesterreich und Frankreich, und den darüber hinausliegenden Ländern, so fern sie bisher auf dem Wege über Wien, Innsbruck und Basel befördert wird, nicht mehr diesen, durch die Schweiz führenden Weg einschlagen, sondern auf der Route über Wien, Leipzig, Frankfurt a. M., Carlsruhe und Straßburg instradirt werden, weil sie dadurch um 36 Stunden ihre Bestimmung früher erreicht.

Da gemäß dem Erlasse vom 4. September 1851, 3. 8972-P. (Verordnungsblatt vom Jahre 1851, III. Band, Seite 489), die Transittaxe für die österreichisch-französische Correspondenz bei der Beförderung über Deutschland 8 Kreuzer, bei der Beförderung über die Schweiz aber 4 Kreuzer für den einfachen Brief beträgt, so wird bei jenen dießfälligen Correspondenzen, welche künftig über Leipzig, Frankfurt u. s. w., statt über Innsbruck und Basel zur Beförderung kommen, die höhere Transittaxe von 8 Kreuzer eingehoben.

Sollte aber der Aufgeber von derlei Correspondenzen die Instradierung auf der bisherigen Route durch die Schweiz verlangen, so wird diesem Begehren ausnahmsweise in dem Falle entsprochen, wenn auf der Adresse ausdrücklich „via Basel“ oder „pr. Basel“ angeführt ist, wo dann die geringere Transittaxe von 4 Kreuzer für den einfachen Brief eingehoben wird.

Vorstehendes wird in Befolgung des hohen Ministerial-Erlasses vom 28. v. M., Zahl 16004-P., zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 16. September 1852.

3. 546. a (1) Nr. 4411.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Herr Erasmus Graf v. Lichtenberg, k. k. geheimer Rath und gewesener Vice-Präsident der k. k. obersten Justizstelle, in seinem Testamente sein sämmtliches frei vererbliches Verlassvermögen zu Adjuten-Stiftungen à 500 fl. und 600 fl. für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien bestimmt habe. Zur Erhaltung eines Stiftplatzes sind vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermanglung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Kronländer berufen, wobei die Auscultanten bei Gerichtsbehörden vor den Concepts-Practikanten der politischen Stellen, und diese vor den Concepts-Practikanten der Cameral-Behörden den Vorzug haben sollen.

Die Bewerber um diese Stiftplätze werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der vollendeten juridisch-politischen Studien, mit den Anstellungsdecreten, dann mit den Ausweisen der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche bis ersten December l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach am 28. September 1852.

3. 545. a (2) Nr. 4388.
E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Reifnitz.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Heren Joseph Rudesch, Besitzer der Herrschaft Reifnitz, sammt incorporirten Gute Willingrain, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des Urbarial-Entschädigungs-Capitals

pr. 124.822 fl. 40 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Herrschaft Reifnitz zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis Ende November l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und noch zu ermittelnden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reigenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentess vom 11.

April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obervähnten Entlastungs-Kapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentess vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 28. September 1852.

3. 541. a (2) Licitationss-Kundmachung ad Nr. 556.

Die mit Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection ddo. 12. Sept. 1852, 3. 2623, für das Verwaltungsjahr 1851 bewilligten Conservations-Kunstabauten an der Agramer und Carlstädter Reichsstraße werden an den nachbenannten Tagen in folgender Ordnung minuendo aus-
geboten, als:

Benennung der Straße	des Districtes	Post-Nr.	Name des Gegenstandes	Fiscalpreis		Betrag des Badiums		Vollendungs- Termin	Name des Ortes und Tages allwo die Versteigerung vorgenommen wird.
				fl.	kr.	fl.	kr.		
Agramer Landstrab		1.	Reconstruction eines Canals und Herstellung einer Straßenleiste im D. 3. XI. 13-14 mit	75	12	7	31	bis Ende Novem- ber 1852	am 19. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte in Landstrab.
		2.	Reconstruction eines Canals im D. 3. XII. 1-2 mit	36	32	3	39		
		3.	Herstellung eines Canals im D. 3. XII. 7-8 mit	73	29	7	21		
Carlstädter Neustädter District		4.	Reconstruction der Geländer an der Möttlinger Culpabrücke mit	2356	13	235	30	bis Ende Novem- ber 1852	am 23. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Möttling.
		5.	Herstellung eines Straßengeländers im D. 3. I. 13-14 mit	55	20	5	32		
		6.	Reparation der Straßenleiste und Herstellung neuer Straßengeländer im D. 3. III. 3-4 mit	337	46	33	47		
		7.	Herstellung einer Schlagmaschine	52	45	5	17		
		8.	Beistellung der 2 fehlenden Meilenzeiger im D. 3. O 7 u. O. 11 mit	16	»	1	36		
		9.	Beischaffung des Straßenschanzzeugs für die Agramer-Straße mit	52	»	5	12		
		10.	detto detto für die Carlstädter-Straße mit	26	»	2	30		

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifasse eingeladen, daß die betreffenden Kostenüberschläge, Paubeschreibungen und Licitationss-Bedingnisse, vermöge welchen der bare Erlag der 10% Caution, wie auch die einjährige Haftungszeit vorgeschrieben, bei dem gef. Baubezirk eingesehen werden können. Versiegelte Offerte, vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem 5% Badium versehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche vor dem Beginne der Licitationss-Commission übergeben worden sind.

k. k. Baubezirk Neustadtl am 2. October 1852.

3. 548. a (2) Nr. 228.
Licitationss-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Baudirection des Kronlandes Krain hat mit Decrete vom 20. Sept. 1852, 3. 1802, die Beistellung des Hufschlag-Deckmaterials und der erforderlichen Streifbäume für das Militärjahr 1852 genehmiget, in Folge dessen die öffentliche Licitation ausgeschrieben wird.

Die Leistungen bestehen:
a) In der Beistellung und Einbettung von 430 Haufen, à 42 2/3 Cubikfuß haltend, Kiesel-schotter, wofür veranschlagt ist 493 fl. 11 kr.

b) In Bei- und Aufstellung von 363 Stück 20 bis 24 Schublangen, 6 bis 7" starken höhrenen Streifbäumen nebst Untersatz und Verankerungspfählen, im Betrage von 484 fl. — kr.

Die öffentliche Licitation wird Samstag den 16. d. M., Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das 5proc. Badium von dem Objecte, welches er zu erstehen gesonnen

ist, entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter hypothekarischen Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Erstehet bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags des Licitationsstages, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft = Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Licitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, dafür das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Kostenüberschläge, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. K. Bau-Expositur Ratschach am 1. October 1852.

3. 547. a (2) ad Nr. 1397 ai 1852.

Wasserbau-Licitation.

Das hohe Ministerium hat laut Erlaß der k. k. General-Baudirection ddo 10. August 1852, Nr. 5417/S, die angetragene Schätzung des linken Save-Ufers in den Gemeinden Rann und Brückel, im adjustirten Betrage pr. 13308 fl. 53 kr. C. M. genehmigt und bestimmt, daß dieser Bau in Angriff genommen und nach Maßgabe des Bedarfs zur Ausführung gebracht werde.

Der Antrag besteht in 467° 3' 4" Cubikmaß Erdabgrabung und Planirung; — 357° 4' 1" Cubikmaß Steinwurf mit Bermen; — 998° 5' 5" Flächenmaß 12 Zoll hohem Steinpflaster mit zugerichteten festen Steinen, und Herstellung einer Bauinspections-Hütte.

Die Ausführung wird jenem Unternehmer überlassen, welcher bei der Licitation den mindesten Anbot macht.

Zur Licitation wird Jedermann zugelassen, bei ein Neugeld pr. 665 fl. C. M. erlegt, und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet und der nicht etwa schon bei irgend einer öffentlichen Bauunternehmung als contractbrüchig erklärt worden ist.

Diese Minuendo-Licitation wird am 28. October 1852 Vormittag um 10 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann abgehalten, wozu die Unternehmungsfähigen hiemit eingeladen werden.

Diejenigen Unternehmungslustigen, welche bei dieser Licitation aus was immer für einer Ursache zu erscheinen verhindert sind, ist gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Licitations-Commission mit einer, von seinem Machtgeber ausgestellten gesetzlichen Vollmacht auszuweisen hat, — vertreten zu lassen, oder vor und bis zur Eröffnung der Licitations-Verhandlung an diese Commission gehörig versiegelte, mit einem 15 kr. Stempel versehene Offerte portofrei einzusenden.

In diesem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, die angebotene Summe mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann die Caution selbst, oder aber eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Licitations-Verhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speciellen Bedingnissen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Eröffnung der schriftlichen Offerte findet erst nach beendeter mündlicher Licitation Statt, wonach der darin enthaltene Anbot in das Licitations-Protocoll aufgenommen wird.

Einem solchen Anbote kann aber nur dann der Vorzug eingeräumt werden, wenn der Offerent als der Mindestbietende sich darstellt, und das

Offert selbst vorschriftsmäßig verfaßt befunden worden ist.

Für den Fall, wenn der Betrag eines schriftlichen Offertes dem mündlichen Bestote eines anwesenden Licitanten gleich kommen sollte, wird dem Letztern der Vorzug gegeben, dem abwesenden Offerenten dagegen die beigebrachte Caution zurückgestellt.

Bei gleichen schriftlichen Anboten hat der früher überreichte Anbot den Vorzug.

Nachdem der Bau von Seite des Licitations-Commissärs dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, werden weder mündliche noch schriftliche Anbote, selbst wenn sie unter dem Erstehungspreise bleiben, mehr angenommen.

Nach beendeter Licitation wird den Licitanten das erlegte Badium zurückgestellt, — von dem Erstehet aber die Aufzahlung bis auf 10% vom Erstehungspreise als Caution gefordert werden.

Die Caution kann auch in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencourse, oder in Bürgerschafts-Urkunden geleistet werden. In dieser Be-

3. 1375. (2)

Viertes Verzeichniß

der durch Abnahme einer entsprechenden Anzahl Lose bisher erfolgten **Betheiligungen** an der von **Sr. k. k. apost. Majestät** allerhöchst bewilligten großen **Geld-Lotterie** zur Gründung eines

Militär - Hospitals zu Carlsbad.

(Fortsetzung.)

- 215) Se. Königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr **Erzherzog Albrecht**, Militär- und Civil-Gouverneur des Königreichs Ungarn.
- 216) » Königl. Hoheit der **Prinz-Regent von Baden**.
- 217) » Durchlaucht Herr Const. Fürst **Czartoryski**.
- 218) » Durchlaucht Herr Ferdinand Fürst **Rosenberg** von Drzini und Rosenberg.
- 219) » Excellenz Herr A. Freiherr von **Koller**, k. k. österr. Gesandter zu Hannover.
- 220) » Excellenz Herr Alex **Hübner**, k. k. österr. Gesandter zu Paris.
- 221) » Excellenz der hochgeborene Herr August Graf zu **Cltz**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 222) » Excellenz der hochgeborene Herr Jos. Graf v. **Mittrowsky**, k. k. geheimer Rath, Feldmarschall-Lieutenant.
- 223) » Excellenz der hochgeb. Herr Leo Graf **Potocki**, aus St. Petersburg.
- 224) » Excellenz der hochgeb. Herr Maximil. Freiherr v. **Wimpfen**, k. k. Feldmarschall.
- 225) » Excellenz der hochwohlgeb. Herr Ignaz v. **Gerhardi**, k. k. Feldzeugmeister.
- 226) » Excellenz der hochgeb. Herr Carl Freiherr **Hartlieb v. Wallthor**, k. k. Feldzeugmeister.
- 227) » Excellenz der hochgeb. Herr Georg Graf **Draskovich von Traskostian**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 228) » Excellenz der hochgeb. Herr Johann Freiherr v. **Sivkowich**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 229) » Excellenz der hochgeb. Herr Rudolph Graf **Schaaffgotsche**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 230) » Hochgeborene Herr Graf **Stadion**.
- 231) » Hochgeb. Herr Caspar Graf **Lodron**, k. k. Kämmerer, Landesgerichtsrath.
- 232) » Hochgeb. Herr Moriz Graf **Dietrichstein**, Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter.
- 233) » Hochgeb. Herr Rudolph Graf **Morzin**, k. k. Kämmerer.
- 234) » Hochgeb. Herr Joh. Bapt. Graf **Bathany**.
- 235) » Hochgeb. Herr Michael Graf **Esterhazy**, k. k. Kämmerer.
- 236) Die hochgeb. Frau Caroline Landgräfin v. **Fürstenberg**, geborne Fürstin von Auersperg.
- 237) Se. Hochgeb. Herr August Graf v. **Brenner**, k. k. Kämmerer.
- 238) » Hochwohlg. Herr Agathon Chevalier **de Colins-Tarciennes**, k. k. Generalmajor.
- 239) » Hochwohlg. Herr Leop. Edler v. **Karger**, k. k. Generalmajor.
- 240) » Hochwohlg. Herr Philipp Freiherr v. **Böhm**, k. k. General der Cavallerie, Festungs-Gouverneur zu Olmütz.
- 241) » Hochwohlg. Herr Jos. **Noth**, k. k. Oberst, Festungs-Commandant zu Palmanuova.
- 242) » Hochwohlg. Herr Franz Kav. **Mayer**, k. k. Rittmeister.
- 243) » Hochwohlg. Herr Jos. **Tichy**, k. k. Oberst.
- 244) » Hochwohlg. Herr J. **Wrona**, k. k. Oberstlieutenant.
- 245) » Hochwohlg. Herr Heinr. **Pfrenger**, k. k. Oberstlieutenant, Badhaus-Commandant zu Carlsbad.
- 246) » Hochwohlg. Herr Marx. **Bulletich**, k. k. österr. General-Consul zu Mostar in der Herzegowina.
- 247) » Hochwohlg. Herr Jos. Ritter v. **Cischini**, k. k. österr. Consul zu Odessa.
- 248) » Hochwohlg. Herr Dr. Carl Ritter v. **Heintl**, k. k. Truchseß und n. österr. ständ. Ausschusrrath.

ziehung, so wie in Hinsicht der sonstigen Bestimmungen, wird sich auf die allgemeinen technischen und administrativen, dann die speciellen Bedingnisse berufen, welche nebst dem Bauplane, dem summarischen Kostenüberschlage und dem Preisverzeichnis der Einheitspreise täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem gefertigten Kreisbauamte, bei dem k. k. Baubezirke Gilli, und am Tage der Licitation bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann eingesehen und gelesen werden können.

K. k. Kreisbauamt Marburg den 27. September 1852.

3. 1397. (2)

Nr. 5688.

E d i c t.

Das k. k. Landesgericht in Neustadt hat mit dem Beschlusse vom 22. September 1852, 3. 1323, über den Herrn Andreas Högler, Pfarrer in Ullaag, wegen anhaltenden Blödsinnes die Curatel zu verhängen befunden; daher ihm von diesem Gerichte Herr Anton Pibernik, Pfarrprovisor in Ullaag, als Curator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. September 1852.

- 249) **Se.** Hochwohlgeb. Herr Baron v. **Magenburg.**
 250) » Hochwohlgeb. Herr Joh. Nep. Freiherr v. **Nichen**, k. k. Hofrath.
 251) » Hochwohlgeb. Herr Baron v. **Buxkowden** aus Curland.
 252) » Hochwohlgeb. Herr Daniel Bernh. Freiherr v. **Eskeles.**
 253) » Hochwohlgeb. Herr Dr. Thom. **Härdtl**, Senatspräsident am obersten Gerichts- und Cassationshofe.
 254) » Hochwohlgeb. Herr **Brandstätter**, Senatspräsident.
 255) » Hochwohlgeb. Herr Dr. Franz **Ulm**, k. k. Landesgerichtspräsident zu Wr. Neustadt.
 256) **Der** hochwürdigste Herr Bischof **Carl** in Königgrätz.
 257) » hochwürdige Herr Augustin **Steininger**, Abt zu Zwettl.
 258) » hochwürdige Herr Alois Freih. v. **Stiebar**, infulirt. Probst zu Eisgarn in Niederösterreich.
 259) » hochwürdige Herr Hieron. **Oesterreicher**, erzbischöfl. Consistorialrath und Dechant.
 260) » hochwürdige Herr Aug. **Beer**, Consistorialrath, Dechant zu Waidhofen an der Ybbs.
 261) » hochwürdige Herr Jos. **Bach**, Ehrendomherr und Dechant zu Krems.
 262) » hochwürdige Herr Wenzel **Potera**, des Malthefer-Ritter-Ordens, Pfarrer zu Rabensburg.
 263) » hochw. Herr Sigmund **Siller**, Pfarrer zu Bullersdorf in Niederösterreich.
 264) **Se.** Hochwohlgeb. Herr Jos. Edler v. **Partenau**, Goldwarenfabrikant in Wien.
 265) » Wohlgeb. Herr Giacomo **Treves**, Bankier in Venedig.
 266) » Wohlgeb. Herr Dr. **Peters** aus Odessa.
 267) » Wohlgeb. Herr Albert **Hardt**, bürgl. Tuchhändler.
 268) » Wohlgeb. Herr J. **Baworowski**, bürgl. Seidenhändler.
 269) » Wohlgeb. Herr M. **Wödl & G. Gorgias**, bürgl. Leinwandhändler in Wien.
 270) » Wohlgeb. Herr Ant. **Fischer**, Eisenwerkinhaber.
 271) » Wohlgeb. Herr Franz **Rietzibl**, Nürnbergerwarenhandl. in Wien.
 272) » Wohlgeb. Herr L. F. **Haim**, bürgl. Handelsmann in Wien.
 273) » Wohlgeb. Herr Franz **Wilhelm**, bürgl. Materialwarenhändler in Wien.
 274) » Wohlgeb. Herr Joseph **Fankal**, dto. dto.
 275) » Wohlgeb. Herren Fr. J. **Grund** und Söhne, Handelsleute in Prag.
 276) » Wohlgeb. Herren **Halla & Comp.**, Handelsleute in Prag.
 277) » Wohlgeb. Herr Leop. **Mayreder**, Gasthofbesitzer in Wien.
 278) » Wohlgeb. Herr P. **Ganger**, Redacteur des Württemberger Correspondenten.
 279) » Wohlgeb. Herr Andr. **Hailigingötter**, Hausinhaber in Carlsbad.
 280) » Wohlgeb. Herr Georg **Füllä**, Baumeister in Carlsbad.
 281) » Wohlgeb. Herren Gebr. **Fraut** zu Carlsbad.
 282) » Wohlgeb. Herr **Felz**, k. k. Militär-Verpflegs-Adjunct.
 283) » Wohlgeb. Herr Samuel **Zey**, Leinenwarenfabrikant zu Hermannstadt.
 284) **Die** wohlgeb. Frau Rosal. **Kolcher**, Hausbesitzerin in Wien.
 285) » wohlgeb. Frau Maria **Ebenberger**, Private aus Prag.
 286) **Der** wohlhöbl. Gemeinderath der k. k. Reichshauptstadt Wien.
 287) » löbl. Magistrat zu Bonyhad in Ungarn.
 288) » dto. zu Kalocsa in Ungarn.
 289) » dto. zu Fiume.
 290) » dto. zu Käsmark in Ungarn.
 291) » dto. zu Budweis in Böhmen.
 292) » dto. zu Lemniz in Böhmen.
 293) » dto. zu Großschenk in Siebenbürgen.
 294) » dto. zu Agnetlen in Siebenbürgen.
 295) **Das** löbl. Krader Comitatz zu Urad.
 296) » k. k. Steueramt Zistersdorf.
 297) » k. k. Districtsamt zu Klausenburg.
 298) » k. k. Districtsamt zu Bistritz in Siebenbürgen.
 299) » Gremium der bürgl. Seidenzeugmacher in Wien.
 300) **Die** löbl. Societät Assicuratorii in Triest.
 301) **Das** löbl. k. k. Husaren-Regiment König von Württemberg Nr. 6.
 302) » » » Infanterie-Regiment Baron Piret Nr. 27.
 303) » » » Deutsch-Banater Gränz-Inf.-Reg. » 12.
 304) » » » Illyrisch-Banater » 14.
 305) » » » Uhlanen-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 6.
 306) » » » Feld-Jäger-Bataillon Nr. 4.
 307) » » » Raketen-corps.
 308) » » » Flotillen-Commando zu Riva.
 309) » » » » » zu Lavenno.
 310) » » » Militär-Commando zu Dedenburg.
 311) » » » Festungs-Commando zu Urad.
 312) » » » Pionier-Corps.
 313) » » » Gensd'armee-Regiment Nr. 2.
 314) » » » » » 11.
 315) **Die** löbl. k. k. Artillerie-Zugverwaltung zu Mainz.
 316) » » » Monturs-Commission zu Jaroslau.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 26. September 1852.

Im Namen und Auftrage des Gründungs-Comités
des Militär-Hospitals zu Carlsbad**D. Zinner & Comp.**Lose sind zu haben bei **Seeger & Grill** in Laibach.

3. 1402. (1) Nr. 4334.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Rosmann, als ehemännlich Primus Rosmann'schen Universalerbin, und ihren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Kindern mittelst gegenwärtigen Edicts einnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Seifried Graf v. Lichtenberg, Frau Hyazinthe Freilin v. Wolkensberg, geb. Gräfin v. Lichtenberg, Fr. Amalie u. Albertine Gräfin v. Lichtenberg und Herr Martin Kuralt, k. k. pens. Landrath, pct. Verjährt- und Erlöschenerklärung der Rechte hinsichtlich des Theilbetrages von 1594 fl. 40 kr. von der auf dem Gute Emuk und Thurn intab. Forderung pr. 8000 fl. B. 3., red 2594 fl. 40 kr. M. M., aus der Schuldkunde dd. 25 Juni 1808 die Klage eingebracht und um eine Tagfagung zum mündlichen Verfahren gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Ursula Rosmann und ihrer Kinder, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zum mündlichen Verfahren hierüber wurde eine Tagfagung auf den 10. Jänner 1853 Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichte angeordnet, und es werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den
28. September 1852.

3 1409. (1) Nr. 4091.

E d i c t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Idria haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 3. September 1852 verstorbenen k. k. Zeug- und Wirthschaftsverwalters Johann Saupper, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 15. November 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
k. k. Bezirksgericht Idria am 6. October 1852.

3 1405. (1) Nr. 4325.

E d i c t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 6. Mai 1852 verstorbenen Valentin Klantscher von Pezhet Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 2. November l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
k. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 14. September 1852.

3 1398. (2) Nr. 3928.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensfuß wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß es von der mit dießgerichtlichem Bescheide d. 7. August d. J., B. 3362, auf den 24. September, October und November d. J. angeordneten executiven Feilbietung der, dem Johann Terhanc von St. Kanzian gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Strug sub Sect. Nr. 1 und 2 vorkommenden zwei Halbhuter, das Abkommen e halten habe.

k. k. Bezirksgericht Nassensfuß am 24. September 1852.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 28. September 1852.

A c t i v a.	fl.	kr.	P a s s i v a.	fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren	43,622.508	21 1/3	Banknoten-Umlauf	200,347.053	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	24,843.878	fl. 26 kr.	Reserve-Fond	9,458.845	37 3/4
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	3,848.416	,, 14 ,,	Pensions-Fond	906.535	3 1/4
Summe	28,692.294	fl. 40 kr.	Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen	3,474.515	22
Detto in Prag	1,655.031	fl. 10 kr.	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv- Münze pr. Actie	30,372.600	—
Detto in Brünn	1.035.000	,, — ,,			
Detto in Pesth	1,967.945	,, 43 ,,			
	4,657.976	,, 53 ,,			
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	14,420.300	fl. — kr.			
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	760.000	,, — ,,			
	15,180.300	—			
Forderungen an den Staat:					
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:					
a. zu 4% verzinslich	34,856.729	fl. 52 1/4 kr.			
b. unverzinslich	35,512.587	,, 7 1/4 ,,			
	70,369.316	59 2/4			
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen	71,500.000	fl. — kr.			
Hieran wurden im August l. J. getilgt	3,000.000	,, — ,,			
	68,500.000	—			
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	543.349	17			
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	795.000	—			
	9,456.666	34			
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	909.972	1			
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien	1,832.164	17 2/4			
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa	244,559.549	3 1/4			
	244,559.549	3 1/4		244,559.549	3 1/4

Wien, am 30. September 1852.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Ergelet, Bank-Director.